

AMTSBLATT

der Gemeinde Gauting



Seite 1 • Amtsblatt 07/2025 • 12. Jahrgang Nr. 7 • 13. Februar 2025

BLICKPUNKT GAUTING



Neue Bahnbrücke über die Hauser Straße in Königswiesen / Gauting

Die 1907 erbaute Bahnbrücke über die Hauser Straße in Gauting (Ortsteil Königswiesen) hat das Ende ihrer technischen Lebensdauer erreicht.

Die Deutsche Bahn (DB) und das Landratsamt Starnberg gestalten deshalb bis Ende 2026 den Kreuzungsbereich umfangreich neu.

Die Hauser Straße ist ab dem 17. Februar 2025 - wie mit der Pressemitteilung der Deutschen Bahn vom 9. Januar 2025 vorangekündigt - für den motorisierten Verkehr gesperrt. Fußgänger können weiterhin die Straßen und die Brücke passieren.

Am Ende der Königswieser Straße (von Gauting herkommend) wird es eine Wendemöglichkeit für den motorisierten Verkehr geben. Im Bereich des Wertstoffhofes am Ortsausgang Königswiesen (Richtung Hausen) wird es eine Wendeschleife für den Bus/MVV und eine Bushaltestelle geben.

Alle anliegenden Häuser werden während der Straßensperrungen durchgängig erreichbar sein.

Die Umleitung des überregionalen Verkehrs erfolgt über die Ammerseestraße in Gauting und Unterbrunn zum Kreisverkehr Waldkreuzung.

Die Verkehrsteilnehmer werden über Hinweistafeln auf die Vollsperrung hingewiesen.

Weitere aktuelle Informationen finden Sie auf der Projekt-Website der Deutschen Bahn: www.bahnausbau-muenchen.de

INHALT

1 Blickpunkt Gauting	
Aktuelle Informationen zur Baustelle in Königswiesen	1
2 Bekanntmachungen	
Tagesordnung der 60. Sitzung des Gemeinderates	2
Bekanntmachung der Wahl des Feuerwehrkommandanten Oberbrunn	3
3 Termine Informationen	
Gautinger Insel	5
Gemeindebibliothek	6
Aktuelle Baustellen	6
Bürgermeistersprechstunde	7
Warnung vor Anzeigenbetrug	7

Impressum

Hrsg.: Gemeinde Gauting
Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting
Tel.: 089/89337-0
E-Mail: post.zentral@gauting.de
Verantwortlich: Dr. Brigitte Kössinger,
Erste Bürgermeisterin
Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit,
Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter
www.gauting.de

BEKANTMACHUNGEN

Am Dienstag, 18.02.2025, um 19:15 Uhr findet im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal die 60. Sitzung des Gemeinderates mit folgender Tagesordnung statt.

- Vor Beginn der Gemeinderatssitzung findet um 19:00 Uhr die Bürgerfragestunde im Rathaus, Großer Sitzungssaal statt.
- über den Erlass der Haushaltssatzung und den Finanzplan
Ö/0746/XV.WP
1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 59. Sitzung des Gemeinderates am 10.12.2024
 3. Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
 4. Laufende Verwaltungsangelegenheiten sowie Berichte aus Verbänden
 5. Empfehlung aus der Bürgerversammlung vom 07.11.2024 - Siegel "Kinderfreundliche Gemeinde" für Gauting beantragen
Ö/0748/XV.WP
 6. Haushaltsplan der Gemeinde Gauting für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 (Doppelhaushalt) mit Investitionsplanung für die Finanzplanungsjahre 2027 - 2029; Beratung und Beschlussfassung
 7. Energetische Sanierung GS Stockdorf - Vergabe von Bauleistungen
Ö/0751/XV.WP
 8. Rechnungsprüfungsausschuss; Nachbesetzung aufgrund Ausscheidens eines Mitglieds
Ö/0762/XV.WP
 9. Verschiedene öffentliche Angelegenheiten
- Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.
- Gemeinde Gauting, 06.02.2025
- 
Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde/Stadt/Markt/Verwaltungsgemeinschaft
Gemeinde Gauting
Ordnungsamt
Bahnhofstraße 7
82131 Gauting

Freiwillige Feuerwehr
Oberbrunn

Feuerwehrkommandantenwahl

Bekanntmachung der

- Wahl des Feuerwehrkommandanten
- Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten
- Wahl der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten

1. Am 14.03.2025 findet in/m Gemeindesaal Oberbrunn
um 19:30 Uhr eine Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Oberbrunn
zur oben genannten Wahl statt.

Dazu werden alle Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr Oberbrunn
– einschließlich der hauptamtlichen Kräfte und der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben
(Wahlberechtigte) – eingeladen.

2. **Wer wird gewählt:**
Nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) ist der Feuerwehrkommandant oder sein
Stellvertreter (seine Stellvertreter) aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre.

3. **Wer kann gewählt werden:**
Feuerwehrkommandant oder dessen Stellvertreter kann nur werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres
mindestens vier Jahre in einer Feuerwehr Dienst geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat.
Ausnahmsweise genügt es, wenn den Umständen nach anzunehmen ist, dass der Betreffende solche Lehrgänge in
angemessener Frist mit Erfolg besuchen wird (Art. 8 Abs. 3 BayFwG).
Seine Aufgabe ist es, für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr zu sorgen, Einsätze zu leiten, die fachliche
Ausbildung der Feuerwehrkräfte zu leiten, Dienstgrade zu ernennen sowie die Gemeinde in Fragen des abwehrenden
Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes zu beraten (Art. 8 Abs. 1 BayFwG).

4. **Wahlvorschläge:**
Wahlvorschläge können in der Dienstversammlung schriftlich oder mündlich beim Wahlleiter vorgebracht werden.
 Wahlvorschläge können von den Wahlberechtigten ab sofort schriftlich bei der
genaue Anschrift

eingereicht werden.

(wahlberechtigt sind alle Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr – einschließlich der hauptamtlichen
Kräfte und der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben)

5. **Wahlleiter und Wahlausschuss:**
Die Wahl leitet der Bürgermeister oder sein Stellvertreter oder Beauftragter. Ihm stehen zwei von der Versammlung
durch Zuruf bestimmte Beisitzer zu Seite. Der Wahlleiter und die Beisitzer bilden den Wahlausschuss. Wer selbst
Wahlbewerber ist, kann nicht Mitglied des Wahlausschusses sein. Der Wahlausschuss wird daher erst nach Abgabe
der Wahlvorschläge gebildet.

6. **Wahlhandlung:**

- 6.1 Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Stellvertretung ist nicht zulässig. Der Wahlleiter erläutert die Grundsätze des
Wahlverfahrens.
- 6.2 Wahl des Stellvertreters (der Stellvertreter): Für die Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten gelten diese
Regelungen entsprechend.

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutritt des Publikums oder in Druckschrift ausstellen!

Jüngling
Der Feuerwehr

Feuerweg Jüpling | Bestell-Nr. 483 031 9932 451 | 3306

FK_32 BY | Seite 1

004-005

BEKANTMACHUNGEN



6.3 Wahlvorschläge, Schriftlichkeit der Wahl:

Die Wahlberechtigten schlagen wählbare Teilnehmer schriftlich oder durch Zuruf der Wahlversammlung zur Wahl vor. Der Wahlleiter nennt die Vorgeschlagenen und befragt sie, sofern sie anwesend sind, ob sie sich der Wahl stellen wollen. Die Vorschläge können mündlich begründet werden; über sie kann auch eine Aussprache stattfinden. Den anwesenden Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Sie wird geschlossen, wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen oder wenn die Versammlung mit Mehrheit der Wahlberechtigten den Schluss der Aussprache beschließt. Die Kandidaten für das Kommandanten- oder Stellvertreteramt müssen nicht in der Wahlversammlung anwesend sein; sie können die Wahl auch bereits im Voraus schriftlich annehmen.

Die Wahl wird schriftlich mit Stimmzetteln durchgeführt; diese dürfen keine äußerlichen Kennzeichen tragen, die sie von den im selben Wahlgang verwendeten Stimmzetteln unterscheiden. Der Wahlleiter lässt auf die Stimmzettel die Namen der wählbaren und zur Kandidatur bereiten Bewerber setzen. Wird nur ein oder kein Bewerber zur Wahl vorgeschlagen, so wird die Wahl ohne Bindung an einen Bewerber durchgeführt.

6.4 Wahlgang, Stimmabgabe:

Die Wahl ist geheim; dies ist von der Wahlleitung sicherzustellen. Für eine gültige Stimmabgabe ist immer eine positive Willensbekundung erforderlich. Gewählt wird, indem einer der Wahlvorschläge in eindeutig bezeichnender Weise gekennzeichnet wird. Streichungen sind nicht als Stimme für nicht gestrichene Bewerber zu werten. Steht nur eine Person zur Wahl, so kann dadurch gewählt werden, dass der Wahlvorschlag in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise gekennzeichnet oder eine nicht zur Wahl vorgeschlagene wählbare Person in eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich auf dem Stimmzettel eingetragen wird. Liegt kein Wahlvorschlag vor, so kann auch ein nicht zur Wahl vorgeschlagener wählbarer Feuerwehrdienstleistender durch handschriftliche Eintragung seines Namens gewählt werden.

Der Wahlberechtigte hat den ausgefüllten Stimmzettel zusammenzufalten und dem Wahlleiter oder dem von diesem bestimmten Beisitzer zu übergeben. Der Wahlausschuss prüft die Stimmberechtigung des Abstimmenden. Bei Bedarf hat die Gemeinde hierzu vor der Wahl eine Wählerliste anzulegen. Wird die Stimmberechtigung anerkannt, so ist der Stimmzettel in einen Behälter zu legen. Der Wahlausschuss prüft vor Beginn des Wahlgangs, ob der Behälter leer ist. Wird der Stimmberechtigung eines Anwesenden widersprochen, entscheidet der Wahlausschuss.

6.5 Der Wahlausschuss prüft nach Abschluss der Wahl den Inhalt der Stimmzettel, zählt sie aus und stellt das Wahlergebnis fest. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und Stimmzettel, die überhaupt nicht gekennzeichnet wurden oder auf denen nur Streichungen vorgenommen wurden, sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält kein Bewerber die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, so findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahl statt.

Wenn mehr als zwei Personen die höchste Stimmenzahl erhalten haben, ist die Wahl zu wiederholen. Wenn mehr als eine Person die zweithöchste Stimmenzahl erhalten haben, entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt. Neinstimmen und Stimmzettel, die überhaupt nicht gekennzeichnet wurden oder auf denen nur Streichungen vorgenommen wurden, sind ungültig.

Bei der Stichwahl ist die Person gewählt, die von den abgegebenen gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhält. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los, das die Wahlleitung sofort nach Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl in der Wahlversammlung ziehen lässt.

7. Wahlannahme:

Nach der Wahl befragt der Wahlleiter den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Abwesende Bewerberinnen und Bewerber können die Annahme der Wahl auch im Vorfeld schriftlich erklären. Lehnt die/der Gewählte ab, ist die Wahl zu wiederholen. Die Wiederholung der Wahl kann unmittelbar im Anschluss an den ersten Wahldurchgang in derselben Dienstversammlung erfolgen.

8. Niederschrift:

Der Wahlleiter lässt über die Wahl, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Wahlannahme eine Niederschrift fertigen, die er und die Beisitzer unterzeichnen.

Nachdruck, Nachbearbeitung und Kopieren verboten!
 Zitatfunktion anzuwenden oder in Originalform auszudrucken

Ort, Datum	
Gauting, 06.02.2025	 Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin <small>Unterschrift Bürgermeisterin</small>

angeschlagen am: _____	abgenommen am: _____
veröffentlicht am: _____	im/in der _____ <small>(Anzahl, Zeitung)</small>

Bemerkung: Bei den Begriffen "Kommandant" und "Stellvertreter" handelt es sich um Funktionsbezeichnungen, die für weibliche und männliche Personen gleichermaßen gelten.



TERMINE | INFORMATIONEN



Grubmühlerfeldstr. 10, 82131 Gauting • Tel.: 089/452086-77 • www.gauting.de/insel

Die Mitarbeiterinnen der Gautinger Insel sind für die Bürgerinnen und Bürger aller Generationen da. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter 089/45 20 86 77, wenn Sie eine Beratung oder Unterstützung benötigen.

Öffnungszeiten mit und ohne Termin

Mo. 9:00 – 11:00 und 13:00 – 16:00 Uhr

Di. 9:00 – 11:00 Uhr

Do. 9:00 – 11:00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit

Mo. 9:00 – 16:00 Uhr

Di. 9:00 – 14:00 Uhr

Do. 9:00 – 14:00 Uhr

Montag, 17.02.2025: AusZeit

Pflegende Angehörige sind einer hohen Belastung ausgesetzt. Viele Angehörige spüren dies und brauchen Unterstützung.

Sie sind eingeladen, gemeinsam mit anderen Betroffenen Energien aufzutanken.

Spirituelle Texte, Musik und Übungen sollen inspirieren, achtsamer mit sich selbst umzugehen, auch, um gut dasein zu können für unsere Pflegebedürftigen, die wir doch lieben. Zeit für künstlerischen Ausdruck und uns selbst. Und es soll genug Zeit sein für gegenseitigen Austausch.

Mit Luitgard Golla-Fackler, Seniorenselbsterzieherin

Anmeldung erbeten bei L.Golla-Fackler@ebmuc.de, Tel: 0170/ 78 11 029 oder in der Gautinger Insel: post.insel@gauting.de oder Tel: 089/ 45 20 86 77

Dienstag, den 18.02.2025: Teilhabeberatung

Unterstützung und Beratung von Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen, aber auch deren Angehörigen unentgeltlich zu Fragen der Rehabilitation und Teilhabe.

Die EUTB unterstützt Sie in Fragen zur Teilhabe, wenn Sie zum Beispiel Fragen zu einer Assistenz oder zu Hilfsmitteln haben oder wenn Sie wissen wollen, was ein Teilhabeplan ist.

Rechtsberatung und Begleitung werden im Widerspruchs- und Klageverfahren nicht angeboten.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter: Gautinger Insel: post.insel@gauting.de oder Tel: 089/ 45 20 86 77

Nähere Informationen zu allen Veranstaltungen erhalten Sie auf der Homepage der Insel unter www.gauting.de/insel oder telefonisch unter 089/452086-77.

Die Angebote in der Gautinger Insel sind für Menschen aller Generationen aus Gauting und den Ortsteilen. Sie sind vertraulich, kostenlos und auf Wunsch anonym.

TERMINE | INFORMATIONEN



Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting • Tel.: 089/89337-132 • www.gauting.de/bibliothek

Gautinger Saatgut-Bibliothek

Die Wiedereröffnung unserer Saatgutbibliothek steht kurz bevor und ist für Ende Februar geplant!

Wir freuen uns über weitere Saatgutspenden und Rückläufe, um die Saatgut-Bibliothek mit einer vielfältigen Auswahl zu bereichern. Auch Saatgut neuer, samenfester Pflanzen ist herzlich willkommen. So bringen wir Gauting gemeinsam zum Blühen.

Spieleabend in der Bibliothek

Donnerstag, 13. Februar 2025, 19:30 Uhr

Sie haben Lust mit anderen zusammen altbekannte Gesellschaftsspiele zu spielen oder auch neue kennenzulernen? Beim Spieleabend in der Gemeindebibliothek haben Sie die Möglichkeit dazu.

Kleine fragen große Fragen

Donnerstag, 20. Februar 2025, 15:30 – 16:15 Uhr

Hat die Zeit ein Haus? * Wo sind die Gefühle, wenn ich sie nicht spüre? * Kann man vom Guten auch zu viel haben? * Haben Kinder und Erwachsene gleich viel Zeit?

Für Kinder der 2. bis 5. Klasse. Eintritt frei. Bitte mit Anmeldung unter post.bibliothek@gauting.de oder 089/ 89 337 132. Weitere Infos unter gauting.de/bibliothek.

Dichterlesung mit Jürgen Gergov

Donnerstag, 20. Februar 2025, 19:30 Uhr

Der Weg des Gedichtes vom Mittelalter bis zur Neuzeit: poetische Gedichte und Gedanken aus allen Zeiten.

Eintritt frei. Einlass ab 19:20 Uhr.

Öffnungszeiten der Bibliothek:

Di, Mi, Do 10–13 Uhr und 15–19 Uhr, Fr 12–16 Uhr, Sa* 10–13 Uhr (*ausgenommen Schulferien)



Aktuelle Baustellen | www.gauting.de/baustellen-im-gemeindegebiet

Pflasterarbeiten vor der Frauenkirche

Ab dem 12. Februar bis voraussichtlich März 2025 muss mit Behinderungen auf dem Gehweg an der Bahnhofstraße vor der Frauenkirche Gauting gerechnet werden.

Im Zuge der Anbringung eines neuen Trinkbrunnens werden in dem Bereich umfangreiche Arbeiten durch den Bauhof durchgeführt, durch die Verkehrsbehinderungen möglich sind.

Wir bitten um Verständnis für die vorübergehenden Einschränkungen.

TERMINE | INFORMATIONEN

SPRECH- STUNDE

Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting • www.gauting.de • Anmeldung nötig!

Haben Sie Fragen oder Anregungen?

Sprechstunde der Ersten Bürgermeisterin Frau Dr. Brigitte Kössinger

Am Mittwoch, den 19. Februar 2025
von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Vorab ist eine telefonische Anmeldung erforderlich.

Terminvereinbarung unter der Telefonnummer: 089/89337-101

Sprechstunden des Zweiten Bürgermeisters, Herrn Dr. Jürgen Sklarek

nur nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 089/85791-8800 oder mobil 0172/8245318 bzw. per E-Mail an: juergen.sklarek@gauting.de

Sprechstunden des Dritten Bürgermeisters, Herrn Markus Deschler

nur nach telefonischer Vereinbarung mobil unter der Telefonnummer 0179/7301155 bzw. per E-Mail an: markus.deschler@gauting.de



Vorsicht vor Anzeigenbetrug

Die Gemeinde Gauting wurde durch ansässige Unternehmen auf unseriöse Anzeigenangebote aufmerksam gemacht: Die Firma "WEKO Media LLC" bietet angeblich im Auftrag der Gemeinde einen Vertrag zur Veröffentlichung von Werbeanzeigen in einer Broschüre an.

Es scheint sich hierbei jedoch um einen Betrugsversuch zum Abschluss eines kostenpflichtigen Abonnements zu handeln.

Bitte prüfen Sie derartige Angebote gründlich. Die Gemeinde Gauting arbeitet derzeit ausschließlich mit der "WIKOMmedia GmbH" zusammen.

Bei allen Projekten im Auftrag der Gemeinde liegt stets ein entsprechendes von der Ersten Bürgermeisterin unterschriebenes Empfehlungsschreiben vor, in dem das konkrete Projekt und die Ansprechpartner benannt sind.

Falls Sie sich bei einem Anbieter unsicher sind, erkundigen Sie sich im Zweifelsfall bitte bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde Gauting, E-Mail: post.presse@gauting.de, Tel.: 089/89337-128.